Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Erpolzheim (Lpf)

Az.: 41086

67433 Neustadt a.d.W., 11.05.2015

Konrad-Adenauer-Str. 35 Telefon: 06321/671-0 Telefax: 06321/671-1250

www.dlr.rlp.de

## Einladung zur Aufklärung über die vorgesehene Einstellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Erpolzheim (Lpf)

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz hat als Flurbereinigungsbehörde mit Beschluss vom 31.01.2005 das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Erpolzheim (Lpf) eingeleitet, um Maßnahmen der Landentwicklung - insbesondere Maßnahmen der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege - sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu ermöglichen oder durchzuführen.

Aufgrund der Planungen für die Umsetzung der Maßnahme Hochwasserschutz und Bachauenentwicklung Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 09.01.2014 beim DLR Rheinpfalz die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG beantragt. Der Antrag umfasst auch das Gebiet des Verfahrens Erpolzheimer Bruch.

Wegen der veränderten rechtlichen Situation ist das Verfahren Erpolzheim (Lpf) als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG einzustellen.

Über die Einstellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Erpolzheim (Lpf) wird im Zusammenhang mit der Aufklärungsversammlung im geplanten Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dürkheim Bruch aufgeklärt, und zwar

am Dienstag, dem 2. Juni 2015 um 19.00 Uhr in der Brunnenhalle, Schloßgartenstraße 1, 67098 Bad Dürkheim

Im Auftrag gez. Gerd Hausmann